

Stand: 07. November 2016/PS/BIR/SI

## **Gemeinde St. Moritz / SKI WM 2017 – UMSETZUNG VERKEHRSKONZEPT Fragen und Antworten**

### ***Verkehrsbeschränkung vom Samstag, 04. Februar 2017 bis Sonntag 19. Februar 2017 auf dem Gemeindegebiet St. Moritz***

---

Die FIS Alpine Skiweltmeisterschaft 2017 steht vor der Tür und die Umsetzung des Verkehrskonzeptes geht in die Endphase. Entsprechend dem ausgearbeiteten und von den St. Moritzer Behörden sowie den zuständigen kantonalen Amtsstellen der Kantonspolizei und dem Tiefbauamt genehmigten Konzept sind auf dem Gemeindegebiet von St. Moritz Verkehrsbeschränkungen unabdingbar. Nur durch die massive Reduktion des Verkehrsaufkommens im Raum Dorf kann die Gewährleistung der erforderlichen Personen- und Materialtransporte für die alpinen Skiweltmeisterschaften sichergestellt werden.

Die amtliche Publikation erfolgte am 27. September 2016 in der „Engadiner Post“ und am 03. November 2016 im Amtsblatt des Kantons Graubünden.

In St. Moritz-Bad und ausserhalb der markierten Zonen (Zugangskontrollen) braucht es keine Zufahrtsbewilligungen.

Um die Kontrollposten bei der Einweisung auf die Auffangparkplätze in Celerina, Champfèr, Samedan und Silvaplana so rasch als möglich zu passieren, sind unbedingt die Transit-Vignetten zu verwenden. Das Parkhaus Quadrellas kann während der WM mit den Jahres- und Dauermieterkarten benutzt werden.

### **1. Zeitraum**

vom Samstag, 04. Februar 2017 bis Sonntag 19. Februar 2017

### **2. Befristete Verkehrsbeschränkung auf dem Gemeindegebiet St. Moritz**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung 22. August 2016 beschlossen, nachfolgende „befristete Verkehrsbeschränkung“ auf Gemeindegebiet St. Moritz einzuführen:

### **Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder Signal Nr. 2.14**

Täglich während 24h, auf folgenden Zufahrtsachsen (Sperrung der Strasse/Zufahrt nur mit Berechtigung/Vignette)

- Via dal Bagn; ab Evang. Ref. Kirche / Höhe Koller
- Via Serlas; ab Einfahrt Bahnhofplatz
- Via Somplaz; ab Verzweigung Suvretta in Richtung Dorfzentrum
- Via Alpina; ab Via Suvretta
- Via Arona: Sackgasse ab Via Grevas bis Schulhaus Grevas
- Via Maistra; im Zusammenhang mit der Wintersperre unter Berücksichtigung der Zufahrten zu den Zeremonien / Umladezonen

### **Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder Signal Nr. 2.14**

Täglich von 16.00 – 21.00 Uhr während den Zeremonien / Siegerehrungen im Kulm Park

- Ab Kreisel Steffani / Schulhausplatz, Via Maistra bis zur Garage Dosch
- Anwohner im Gebiet Ruinatsch mit Vignette wird die Durchfahrt von Celerina her geregelt
- Übrige Anwohner im oberen Dorfgebiet gemäss gültiger Berechtigung (Vignette)

### **Höchstgeschwindigkeit 60 km/h (Signal 2.30)**

Hauptstrasse 27 bzw. Engadinerstrasse, Via San Gian, im Bereiche Islas beim bestehenden Überholverbot über eine Strecke von 300 Meter / Ein- und Ausfahrt zur Olympiaschanze

### **Schneeketten obligatorisch (Signal 2.48)**

Für die Zufahrt in den Zielraum „Salastrains“ sind je nach Wetterlage Schneeketten obligatorisch, ausgenommen „4x4“-Fahrzeuge signalisiert.

### **Parkverbot (Signal Nr. 2.50)**

bedarfsmässige Aufhebung sämtlicher öffentlicher Parkplätze in St. Moritz – Dorf

- Via dal Bagn / Via Serlas / Via Somplaz / Piazza dal Mulin/ Via Maistra / Via Arona Mitte

Die öffentlichen Parkplätze im Parkhaus Quadrellas, Parkhaus Serletta und St. Moritz-Bad werden entsprechend dem WM-Konzept bewirtschaftet.

### **Einbahnverkehr / Ringverkehr (Signal 4.08 Einbahnstrasse / 2.02 Einfahrt verboten)**

Täglich von 06.00 – 18.00 Uhr auf folgender Strecke:

- Via Tinus, ab Arumesti – über Chantarella – Via Salastrains – Zielraum Ski WM - Via Alpina bis zur Einmündung in die Via Suvretta
- Der Verkehr im unteren Teilstück der Via Alpina wird im Einbahnverkehr mittels eines Verkehrsdienstes geregelt. Dies zwischen der Via Suvretta und der Via Alpina 19.

Mit diesen Massnahmen soll das Befahren der Gemeindestrassen und das Parkieren im Dorfzentrum zu Gunsten der WM-Besucher, des Shuttle- und Rundverkehrs zum Zielgelände „Salastrains“ dienen.

Diese Verkehrsbeschränkung wurde am 21. September 2016 von der Kantonspolizei Graubünden, gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG, genehmigt.

### 3. Als Alternative wird Folgendes angeboten:

- Parkplatzangebot für Pendler erfolgt im Raum Polowiese (Pendlervignette)
- „NICHT“ WM-Besucher nutzen die öffentlichen bewirtschafteten Parkplätze im Raum Du Lac, San Gian II und Piazza dal Rosatsch (gegen Gebühr)
- Der Ortsbus fährt im 10-Minuten-Takt vom St. Moritz Bad - Steffanikreisel – Bahnhof und zurück
- Eingeschränkte Anzahl Dauerparkplätze für Hotelgäste werden im Raum Islas/Olympiaschanze angeboten
- Zufahrtsberechtigung für Anwohner/innen, Gewerbe, Hotelgäste, Lieferanten und Dienstleistungsbetriebe mit Ausnahmegewilligungen (Vignette)

Fahrzeughalter ohne eigenen Privatparkplatz im Sperrgebiet erhalten keine Zufahrtsberechtigung. Berechtigungen werden bei nachgewiesenem Bedarf für nicht in St. Moritz-Dorf niedergelassene Lieferanten, Handwerker und Transporteure ausgestellt. Die Anlieferungszeit ist von 23.00 Uhr bis 09.00 Uhr sowie zwischen 12.00 bis 14.00 Uhr festgelegt.

Die Zufahrtsberechtigungen werden in folgende Gebiete (Zonen) aufgeteilt:

- |                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| - St. Moritz-Dorf / Ruinatsch | Zone gelb     |
| - Tinus, Fullun, Brattas      | Zone rot      |
| - Chantarella / Salastrains   | Zone grün     |
| - Zielgelände                 | Zone hellgrau |
| - Via Alpina                  | Zone blau     |

Die Zufahrtsberechtigung besteht aus einer Vignette, die im Fahrzeug gut sichtbar in Fahrtrichtung links angebracht werden muss. Die Berechtigungsgebiete (Zonen) sind anhand verschiedener Farben erkenntlich.

Folgende Angaben sind auf der Vignette ersichtlich:

- Dauer der Bewilligung mit Datum
- Kontrollschild des Fahrzeuges

Die Zufahrtsberechtigungen werden nur für Fahrzeughalter/innen ausgegeben, welche den Nachweis für einen eigenen Parkplatz erbringen können.

#### 4. Zufahrtsberechtigte (Vignetten St. Moritz-Dorf)

Berechtigte	Bemerkungen/Fragebogen
Anwohner/innen	Durch Eigentümer/Mieter auszufüllen, nur mit nachgewiesenen eigenen Parkplatz
Gewerbe / Dienstleistungs-Betrieb	Durch Arbeitgeber auszufüllen, nur mit nachgewiesenen eigenen Parkplatz
Feriengäste/Ferienwohnungen	Durch Vermieter / Besitzer auszufüllen, nur mit nachgewiesenen eigenen Parkplatz
Pendler	Durch Arbeitgeber auszufüllen, nur mit nachgewiesenen eigenen Parkplatz
Pendler <u>ohne eigenen Parkplatz</u>	Parkplatz Polowiese mit Pendler-Vignette Parkplatz Du Lac gegen Gebühr Benutzung Ortsbus gratis
Hotelpersonal	Durch Arbeitgeber auszufüllen, nur mit nachgewiesenen hoteleigenen Parkplatz
Hotelgäste	Durch den Hotelier auszufüllen, nur mit nachgewiesenen hoteleigenen Parkplatz
Hotelgäste <u>ohne eigenen</u> Parkplatz	Langzeitparkplatz Polowiese. Hotelzufahrt für das Entladen und Beladen ist eine Vignette am Kontrollposten erhältlich (Papier mit Angabe Hotel/Kontrollschild/Datum)
Ferienwohnungsgäste <u>ohne eigenen</u> Parkplatz	Langzeitparkplatz Polowiese. Zufahrt zur Ferienwohnung für das Entladen und Beladen ist eine Vignette am Kontrollposten erhältlich (Papier mit Angabe Kontrollschild/Datum)
Externe Lieferanten und Handwerker	Durch Besteller auszufüllen (Temporäre Vignetten an Den Kontrollstellen erhältlich).

### **Sonderbewilligungen**

Ausnahmefälle, die täglich mit dem PW ins Dorf müssen und keine andere Möglichkeit haben

Durch Antragsteller mit Begründung auszufüllen. Ausnahmegewilligungen sind frühzeitig und begründet bis Anfangs Dezember 2016 bei der Gemeindepolizei zu beantragen. Beurteilung, Bewilligung oder Ablehnung erfolgt durch die Gemeindepolizei.

## **5. Fragen und Antworten - Allgemein St. Moritz**

### **Wer kann mir helfen**

Gemeindepolizei St. Moritz  
Via Quadrellas 7  
Tel. 081/833 30 17  
Mail: [POLIZEI@stmoritz.ch](mailto:POLIZEI@stmoritz.ch)

SKI-WM Büro: [www.stmoritz2017.ch](http://www.stmoritz2017.ch)  
Tel +41 81 836 20 17

### **Wie komme ich ins Dorf?**

Ortsbus: Linie 3  
Engadin Bus: Linie 6 auf der Strecke Bad – Steffani – Bahnhof im 10 Min Takt (kostenlos)

### **Keine Parkplätze im Dorf „Falschparkierer“**

Sämtliche „Falschparkierer“ werden unverzüglich abgeschleppt (Art. 4 EGzumSVG)-

Kosten Abschleppgebühr: CHF 300.00 + Busse  
Sicherstellungsgebühr: CHF 25.00 pro Tag

### **Taxifahrzeuge**

Für Taxibetreiber sind Standplätze bei der Piazza dal Mulin vorgesehen.

### **Behinderte mit internationalem Ausweis**

Für Behinderte ist ein reduziertes Angebot vor der Polowiese signalisiert (Haltestelle Shuttle für Behinderte)

## Was mache ich, wenn ich keinen Parkplatz in den entsprechenden Zonen habe?

### Anwohner/innen Sperrzone

Das Fahrzeug kann auf dem Langzeitparkplatz Polowiese parkiert werden (auch über Nacht möglich) und den öffentlichen Verkehr ins Dorf benutzen.

**Eine beschränkte Anzahl Parkplätze gegen Gebühr stehen im Parkhaus Quadrellas zur Verfügung. Gilt nur für Anwohner mit entsprechender Zonen-Vignette.**

### Einkauf

Ohne Vignetten können die zufahrtberechtigten Zonen nicht befahren werden. Benutzen Sie für Ihren Einkauf die öffentlichen Transportmittel oder den Hauslieferdienst.

### Pendler

Vom Wohnort mit dem öffentlichen Verkehr an den Arbeitsplatz. Pendlerparkplätze im Raum Polowiese benutzen mit Pendlervignette (offen von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr wegen eventueller Schneeräumung). Mit dem Orts- oder Engadinbus ins Zentrum an den Arbeitsplatz fahren.

### Lieferanten

Die Anlieferung ist in den zufahrtberechtigten Zonen zwischen 23.00 Uhr bis 09.00 Uhr, sowie zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr festgelegt.

Bewilligungen sind frühzeitig und begründet bis Anfangs Dezember 2016 bei der Gemeindepolizei zu beantragen.

### Lieferungen zum Kulm Park

Anlieferungen zum Kulm Park ist von 12.00 Uhr bis maximal 13.30 Uhr!

### Lieferanten Zielraum Salastrains

05.30 Uhr bis 07.00 Uhr  
16.30 Uhr bis 19.00 Uhr

### **Handel und Gewerbe**

Ohne Vignetten können die zufahrtsberechtigten Zonen nicht befahren werden. Ausnahmegewilligungen sind frühzeitig und begründet bis Anfangs Dezember 2016 bei der Gemeindepolizei zu beantragen.

### **Tagesbesucher privat**

Fahrzeug auf den Auffangparkplätzen Champfèr und Celerina abstellen und den öffentlichen Verkehr benutzen.

### **Hotelgäste**

Die Hotelgäste erhalten mit der Buchung eine entsprechende Vignette, um auszuladen. Sofern kein Hotelparkplatz vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug auf der Polowiese (Langzeitparkplatz) abzustellen, solange Parkplätze vorhanden sind. Die Hotels bieten einen Shuttleservice an.

**Eine beschränkte Anzahl Parkplätze gegen Gebühr stehen im Parkhaus Quadrellas zur Verfügung. Gilt nur für Hotelgäste mit entsprechender Zonen-Vignette.**

Für Spezialfälle (z.B keine Vignette erhalten oder zu Hause vergessen) kann an den Kontrollposten eine entsprechende Zonen-Vignette ausgestellt werden.



### **Gäste in Ferienwohnung**

Die Ferienwohnungsgäste erhalten mit der Buchung eine entsprechende Vignette, um auszuladen. Sofern kein privater Parkplatz vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug auf der Polowiese (Langzeitparkplatz) abzustellen, solange Parkplätze vorhanden sind und mit dem öffentlichen Verkehr ins Dorf.

**Eine beschränkte Anzahl Parkplätze gegen Gebühr stehen im Parkhaus Quadrellas zur Verfügung. Gilt nur für Ferienwohnungsgäste mit entsprechender Zonen-Vignette.**

Für Spezialfälle (z.B keine Vignette erhalten oder zu Hause vergessen) kann an den Kontrollposten eine entsprechende Zonen-Vignette ausgestellt werden.

### **Hotelpersonal Arbeitnehmer/innen etc.**

Ohne eigenen Parkplatz in St. Moritz-Dorf (Sperrzone) muss das Fahrzeug auf dem Parkplatz Polowiese abgestellt werden.

### **Sonderbewilligung**

Ausnahmebewilligungen sind frühzeitig und begründet Begründet bis Anfangs Dezember 2016 bei der Gemeindepolizei zu beantragen. Beurteilung, Bewilligung oder Ablehnung erfolgt durch die Gemeindepolizei.

### **Kurzfristige Berechtigung Notfall, Klinik - oder Arztbesuch**

Telefonische Anmeldung bei der Gemeindepolizei oder direkt an den Zugangskontrollen (das eingesetzte Personal kann die Situation beurteilen).

### **Abgabe des Mietwagens**

Für die Abgabe eines Mietwagens im Sperrgebiet ist eine Vignette am Kontrollposten erhältlich.  
(Papiervignette Kontrollschild/Datum/Zeit).

### Was läuft in der Region?

Die Verbindungsstrasse ab der Suvrettakreuzung Via Somplaz – Dorfzentrum St. Moritz ist gesperrt. (Publikation).

Besucher aus der Region benutzen den öffentlichen Verkehr.

Die Anreise mit dem privaten Auto endet auf dem Auffangparkplatz in Celerina oder Champfèr (evt. Silvaplana/Samedan).

### Ich will nicht an die WM – **Transitverkehr**

Für regelmässige Benutzer der Engadinerstrasse Kantonsstrasse ist eine **Transit-Vignette** unbedingt erforderlich (gratis erhältlich bei den Gemeindeverwaltungen, Kurvereinen und Polizeiposten). Nur mit dieser Vignette haben sie Durchfahrt auf der Engadinerstrasse von Silvaplana bis Celerina.

An den Kontrollposten Celerina, Champfèr aber auch Samedan und Sils werden sie auf diese Weise rasch möglichst durchgelassen.

Wir empfehlen den Einheimischen und Gästen diese Vignette auf jeden Fall zu benutzen.

### Wie komme ich ins Ruinatsch Quartier während den Zeremonien:

mittels gelber Vignette zwischen 16.00 Uhr – 21.00 Uhr über Celerina

### Wie fährt der öV während den Zeremonien

Zwischen Celerina und der Garage Dosch wird ein Kleinbus eingesetzt. Die übrigen Busse verkehren gemäss WM-Konzept über die Via Serlas/Palace

**Zugangsberechtigungen werden nur ausgegeben für Fahrzeughalter/Innen, welche einen eigenen privaten Parkplatz ausweisen können!**

Es ist den Verantwortlichen der WM 2017 bewusst, dass ohne die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe ein solcher Grossanlass nicht durchgeführt werden kann.

Für die Unterstützung und das uns entgegengebrachte Verständnis bedanken wir uns besten.